

Stadlverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Herr Dr. Wolfgang Blasas  
Vorsitzender Umweltausschuss  
und Mitglied der Stadtverordnetenversammlung



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER  
WUŠY ŠOLTA

Datum 15.04.2018

Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für Investitionen mit Eingriffen in die Umwelt/Natur

Hier: Antwort zu Ihrem Schreiben vom 08.03.2018

Geschäftsbereich/Fachbereich  
Fachbereich Umwelt und Natur  
Fachbereichsleiter

Zeichen Ihres Schreibens

Sehr geehrter Herr Dr. Blasas,

Sprechzeiten  
Dienstag 13:00 – 17:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr  
13:00 – 18:00 Uhr

Ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 08.03.2018 und gehe nach Prüfung durch die Stadtverwaltung Cottbus- Fachbereich Umwelt und Natur wie folgt auf Ihr Schreiben ein.

Ansprechpartner/-in  
Herr Böltcher

Der Plan für das Vorhaben „Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in der Spree am Großen Spreeweher und Umbau der Sohlrampe unterhalb des Wehres“ Gewässerausbau gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wurde durch die Plangenehmigungsbehörde, Landesamt für Umwelt (LfU), genehmigt. Im Rahmen des Verfahrens ist mit der Kommune als auch den unteren Behörden das Benehmen (zu gut deutsch, die Behörden müssen sich äußern können) hergestellt worden.

Zimmer  
417

Mein Zeichen

Telefon  
0355 – 612 2760

Fax  
0355 – 13 2760

Die vorhandene nur stark eingeschränkt funktionierende Fischaufstiegsanlage (FAA) wird durch einen Neubau ersetzt. Dies kann in diesem Bereich nur durch einen Neubau der FAA erfolgen.

E-Mail  
Stephan.boeltcher@collbus.de

Damit die Maßgabe zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes der Spree entsprechend der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober gewährleistet werden können, ist der Ersatzneubau der FAA und der Sohlrampe in ein ökologisch durchgängiges Querbauwerk zwingend notwendig.

Frage 1:

Welche konkrete Ausgleichsmaßnahme/Ausgleichsmaßnahmen muss der Wasser- und Bodenverband für die Errichtung einer Fischaufstiegsanlage am Großen Spreeweher ausführen?

Stadtverwaltung Cottbus  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße  
IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

www.collbus.de

Antwort zu Frage 1:

Gemäß Plangenehmigungsbeschluss sind folgende Maßnahmen entsprechend Beschreibung in den jeweiligen Landschaftspflegerischen Begleitplänen (LBP) durchzuführen (siehe Anlagen).

FAA:

- A1: Entsiegelung alter Befestigungen und Flügelwände (11 m<sup>2</sup>)
- A2: Schaffung neuer Nistmöglichkeiten für die Gebirgsstelze
- A3: Baumpflanzungen entlang des Mühlgrabens
- E2: Initialsaat Kräuter-/Saatgutmischung (feuchte Standorte)
- E3: Initialsaat Kräuter-/Saatgutmischung (trockene Standorte)
- E4: Bepflanzungsmaßnahmen im Naturraum des denkmalgeschützten Park Branitz (172 Hochstämme StU: 12 -14 cm)

Sohlrampe:

- A1: Begrünung der neu profilierten Böschungen
- A2: Schaffung neuer Nistmöglichkeiten für die Gebirgsstelze
- A3: Baumpflanzungen am Geh- und Radweg seitlich der Sohlschwelle
- E1: Bepflanzungsmaßnahmen im Goethepark bzw. entlang des Spreeradweges bei Saspow (120 Hochstämme StU: 14 -16 cm)

Frage 2:

Wird der zuständige Fachbereich Umwelt in den Auswahlprozess von Ausgleichsmaßnahmen einbezogen (nicht nur für das spezielle Beispiel sondern auch generell)?

Antwort zu Frage 2:

Gemäß § 1 Abs. 3 der Naturschutzzuständigkeitsverordnung (NatSchZustV) ist die Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege bei Vorhaben, die einer Zulassung durch eine Landesbehörde bedürfen, für alle naturschutz- einschließlich der artenschutzrechtlichen Entscheidungen und Maßnahmen, die in Bezug auf das Vorhaben zu treffen sind, zuständig. Das bedeutet, bei Planfeststellungsverfahren bzw. Plangenehmigungsverfahren erhält die untere Naturschutzbehörde (UNB), wie andere Behörden auch, die fertigen Antragsunterlagen (z.B. LBP) zur Stellungnahme. Als kreisfreie Stadt übergeben wir in der Regel eine „gebündelte Stellungnahme“ (Stadt/unteren Behörden), an die Genehmigungsbehörde des Landes.

Ich hoffe, Ihre Fragen umfangreich beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Thomas Bergner  
Dezernent

Anlagen: - Maßnahmenplan  
- Vergrößerung Maßnahmentabelle aus Maßnahmenplan